



Merseburgische Blätter.

Siebenter Jahrgang. 7. August.

Lebensversicherungen, Wittwen- und Sparkassen. (Beschluß.)

Hat man es durch eine solche Einrichtung dahin gebracht, daß man einer Lebensversicherungsanstalt beitreten und den ersten Beitrag erlegen kann, so sind der Anregungsmittel, dem gefaßten Vorsatz treu zu bleiben, mit einem Male so viele vorhanden, daß man sich durch nichts wird versucht fühlen, die betretene Bahn zu verlassen. Das Bewußtseyn: „Frau und Kinder sind für den Nothfall bedacht, soweit meine Umstände es erlauben; ich habe ihnen wenigstens das Unentbehrlichste gesichert, die Vorsehung beschließe heute oder morgen über mich;“ dieses Gefühl ist wahrhaft herzerhebend für Jeden, dem der Seinen Wohl am Herzen liegt, und er wird dieser Beruhigung willig jedes Vergnügen opfern, das er sich ohne Nachtheil für seine Verhältnisse nicht mehr schaffen kann. Die übernommene Verbindlichkeit wird ihm heilige Pflicht, und deren Erfüllung eine bleibende Freude werden. Um so sorgfamer aber wird er auf Beibehaltung der neuen Einrichtung denken, da nach den Statuten der Lebensversicherungsanstalten derjenige, welcher mit Entrichtung der Beiträge nicht einhält, die geleisteten Zahlungen, seine Erben aber für den Fall seines Ablebens den Anspruch auf das versicherte Capital verlieren.

Aus diesem Gesichtspunkte verdienen auch die Lebensversicherungsanstalten mit vollem Rechte

die sichersten Sparkassen genannt zu werden, weil ihr Theilhaber genöthigt ist zu Entrichtung seiner Beiträge, und weil er dadurch Gewißheit erlangt, daß bei seinem Tode, es mag dieser noch so früh eintre-

ten, die Seinen das bestimmte Capital ausbezahlt erhalten. Die Sparkassen gewöhnlicher Art können zwar, wie schon erwähnt, zur Ansammlung der jährlichen Beiträge mit Vortheil benutzt werden, sie stehen aber insofern den Lebensversicherungsanstalten nach, weil es, um darin ein Capital von einiger Erheblichkeit mittelst kleiner Einzahlungen zu sammeln, einer Reihe von Jahren bedarf, und daher der Zweck unerreicht bleibt, wenn der Einzahlende frühzeitig stirbt.

Indem wir den ausgesprochenen Ansichten vollständig beitreten, möge uns gestattet seyn, über Wittwenkassen etwas hinzuzufügen.

Fast an jedem Orte bestehen Vereine zur Unterstützung von Wittwen und Waisen; es giebt in großer Anzahl sogenannte Wittwenkassen für Prediger, Beamte, Aerzte, Innungsverwandte u. dgl., meistens von kleinem, dem Gedeihen ungünstigem Umfange und von ebenso mangelhafter Einrichtung, als die ihrem Ruin entgegenstehenden Grabe-Gesellschaften. Selbst die königlich preussische allgemeine Wittwenversorgungsanstalt bedarf von Seiten des Staates bedeutende Zuschüsse, zu deren Verminderung seit einigen Jahren Privatpersonen gar nicht mehr aufgenommen werden. Der Zweck der Wittwenkassen kann aber auf vortheilhaftere Weise erreicht werden, wenn der für seine Hinterlassenen sorgende Familienvater sein Leben versichert. Er erlangt dadurch die Verfügung über ein nach seinem Tode zahlbares Capital, welches, nach den beim Empfange obwaltenden Umständen, entweder zu irgend einem Erwerbszweige oder zum Behuf einer Zinseneinnahme verwendet werden kann.

Reichen jedoch die Zinsen zum Unterhalt des Capitalbesizers nicht aus, und es braucht

derselbe eine größere jährliche Einnahme, so kann, gegen Ueberlassung des Capitals, bei einem sogenannten Rentenvereine ein solcher Vertrag geschlossen werden.

Wir besitzen in Deutschland nur erst einige wenige solcher Anstalten, welche, für eine gewisse, sogleich oder in Raten zu entrichtende Summe, eine jährliche Pension gewähren, allein sie werden, als ein dringendes Bedürfnis der Zeit, auch bei uns ins Leben treten, wie es im Auslande längst geschehen ist.

Bei Wittwenkassen sind die eingezahlten Beiträge verloren, wenn die Frau früher als der Mann stirbt, bei Lebensversicherungen hingegen bleiben die geleisteten Zahlungen nicht ohne Ersatz, weil das Capital ausgezahlt werden muß, übrigens dienen die Dividenden zur Milderung der Beiträge, die Versicherten können auf ihre Einzahlungen im benötigten Falle Vorschüsse nehmen, oder auch für eine Rückkauffumme die Versicherung aufheben; alles Vortheile, welche Wittwenkassen nicht bieten.

Die in Gotha und Leipzig bestehenden Lebensversicherungsanstalten beruhen auf gleichen Hauptgrundsätzen, sie sind vermöge der Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit frei von aller Gewinnsucht und des allgemeinen Zutrauens würdig, welches denselben in ganz Deutschland geschenkt wird. —

E d e n s t e h e r l i c h e s .

(Hier Höherinnen von verschiedenen Geistesfähigkeiten sitzen sich gegenüber. Ihre Unterhaltung besteht in Motiquiren über die vorüberwandelnden Personen.)

Pelzich. Hat ihr'n jesehn, den großen Weinhändler. Gott bewahre mi, wat der seine Nase hoch trägt!

Isedor. Nu jehet er zu Hause un läßt plumpen!

Piesechen. Isedoren, jloobste wirklich, det se Wasser untern Wein jießen?

Isedor. J, Gott bewahre! drunter nich, da werden se sich hüten, aber rin!

Röbel. Ja, det wees der Himmel, wat die Weinhändler noch Allens machen, um de Weine billig zu verkoofen, un de Accise wieder raus zu kriegen! Ich jloobe, in sonne Flasche Haut-Sau-Terne, da sind höchstens drei Fingerhite voll Wein drin, det übrige is Brunnen.

Pelzich. Na ich jloobe, ihre Leiden haben

se ooch! Da is nu wieder de Insel Malaja un-terjejangen, wie in de Spenersche steht, nu kommen de Jäste un wollen welchen trinken, — wo kriegen se nu den Wein her?

Piesechen. So viel bin ich jewis, der erschte Weinhändler hier, der macht sich nisch draus, den Timmen in de Jägerstraße kenn ich, der hat janz jewis det Recept von den Wein noch!

Isedor (auf einen Mann zeigend.) Habt Ihr schonst en Docterken jesehn, der nich Docter is? Seh mal dahin Pelzichen! Seh mal den kleenen Knirps mit de jroße Kurage im Leibe; ich jloobe der Keil nimmt den Deibel in Schutz, wennt druf ankommt!

Röbel. Ach den da? den kenn ich ooch, det is en Sachse von Jeburt!

Isedor. J, i, wat Dunich Allens weest! En Müncheberjer is et, denn seine Mutter war aus Frankfurt an de Oder, un sein Vater aus hier.

Piesechen. Seht ihr, da is ja der Schauspieler wieder, von den ich euch jestern erzählt habe. Gott! son Schauspieler is doch en herrlicher Mensch! Un wat führt son Jingling nich vor'n Leben! Der lebt wie Gott in Paris! Det Morgens jehet er in't Weinhäus, det Mittags ist er sich an de Labeldodt halb dodt, des Nachmittags macht er en Schläffen von drittehhalb Stunden, und det Abends geht er uf de Bretter rum, und redt wat ihm vorgeschrieben is, un zappelt mit Händen und Füßen; Alle Tage is er wat anders, un ejentlich is er jar nisch.

Röbel. Kuckt mal, da jehet der Materjaliste von driben! Gott! der Mensch drächt de Neese ooch schon bedeitend niedriger wie früher; an de Rosinenstengels muß ooch nich mehr ville zu knabbern sind.

Isedor. Na da sey ruhig, Röbel. So'n Pfefferprinz, der wees wo Bartel Mostrich holt, und haut de Leute übert Ohr, det se möchten Ach und Wehschrein. Seh mal, woher könnte denn son Syropje de Lorbeerblätter so billig lassen, wenn er nich hiesije Blätter drunter nehmen dhäte. Na, un wie jehet et denn mit det Inwickeln zu, um det Jewicht rauszukriegen? Is et nich ne Schande mit det blaue Papier um den Kochzucker? Nemen se't etwa nich so dicke, det man damit de jranitne Suppenterine in Lustjarten inwickeln könnte?

Pelzich. Na, det will ich nich mal sagen. Abberscht mit den Koffee dreiben se't doch wirklich zu doll. Gott verzei mir de Sünde: Steene

sind drin, Steene, so groß det man en Ochsen damit dotschmeißen könnte.

Köbel. Na, Pelzichen: det is ufgeschnitten!

Piesechen (nach der Seite blickend.) Na, wolln se nicht näher kommen, Herr Brauer? — Ne, er jeht vorbei. — J, bewahre mi der Himmel, wat is der Mensch dicke geworden, wat hat der Mensch vorn ne Tonne vor'n Leib! Je dünner't Bier wird, je dicker werden de Brauer.

Isedor. Det is richtig. Wenn ich bei de Jurnfernbrücke vorbeijehe, wo die allgemeene Brauer-Plumpe steht, denn dent ich immer, se zappen mal de ganze Spree ab, un det wär doch en Unglück, denn liegt Berlin blos an Schaafjrabem.

Weiffens. a. U.

Der Blinde ohne Hände. Zwei und zwanzig Jahr war der junge Richard alt, als ihm eine Kanonenkugel bei Verington (19. April 1775) beide Hände wegriß. Ehe sich noch der Unglückliche von seinem Schreck erholen konnte, ging ihm eine Flintenkugel quer durch beide Augen. Und nun war er blind; und der Unglücklichste aller Blinden, die es wohl gegeben hat, denn er konnte nicht einmal fühlen in der finstern Nacht! Jugend und gute Pflege stellten ihn glücklich von seinen Wunden her. Aber er konnte nicht einmal Speise zum Munde nehmen, sich nicht ankleiden, nicht den geringsten Bedürfnissen genügen. Wie sollte man für ihn sorgen? Die englische Regierung nahm ihn in's prächtige Spital zu Chelsea auf, und suchte Rath zu schaffen. Sie rief alle junge Wittwen und Mädchen auf, die Lust hätten, einen solchen Invaliden zu heirathen, und gleiche Pension, wie er, kostenfreie Erziehung aller etwa mit ihm zu zeugenden Kinder, 400 Pfd. Sterl. Ausstattung im Falle seines Todes und einer neuen Verheirathung, zu erhalten.

Wird sich denn wohl aber eine melden, einen Mann ohne Hände und ohne Augen zu heirathen? — Ach ja, er war ja übrigens gesund und munter und jung. Nicht eine meldete sich — dreihundert kamen und zum Theil recht hübsche. Man sieht, Jfflands Oberförster hat Recht: „Heirathen wollen sie Alle!“ — Der Invalide hatte nur Noth zu wählen; er sah keine, er fühlte keine. Welche konnte ihn wohl fesseln? und wodurch? — durch den Wohl laut der Stimme ließ er sich bestechen.

Der süße Ton, der ihm zum Herzen sprach, Gewann auch seine Liebe allgemach.

Denn er lebte mit seiner jungen Frau recht sehr glücklich und zufrieden, und der alte Freund, der die Sache erzählte, sah ihn oft in der Tabagie zu Chelsea fröhlich und wohl gemuth an ihrer Seite sitzen.

Paganini im Irrenhause. Man erzählt sich in London ein sonderbares Abenteuer, das Paganini zu bestehen gehabt haben soll. Der Director des Irrenhauses Bedlam, D. Halliday, hat nämlich, wie man sagt, den berühmten Musiker, die Wunder seiner Kunst zu versuchen, ob nicht vielleicht dadurch der Erbe einer der reichsten Familien Englands wieder zum Verstande gebracht werden könne. Da man ihm 200 Pfund Sterling versprach, so ließ sich der italienische Amphion nicht lange bitten und begab sich mit seinem Instrumente in das Irrenhaus. Kaum hatte der junge Lord den Virtuosen bemerkt, den er für den Teufel hielt, als er über ihn herfiel, ihn mit Fußritten und Faustschlägen tractirte und auf fürchterliche Weise in das Gesicht biß. Der arme Paganini muß nun das Bett hüten, und ist über und über mit Wunden bedeckt und das Schlimmste, er hat die 200 Pfund Sterling nicht verdient.

In der L. Zeitung stand vor Kurzem eine gerichtliche Bekanntmachung, in welcher von einer Menge bei einer inhaftirten Diebin aufgefundenen Sachen die Rede ist, bei welcher unter andern auch ein

Frauen-Leder-Pelz (?!) vorkommt.

„Margarethe, öffne die Thür, ich glaube, man klopft! sagte ein seit 20 Jahren tauber Canonicus zu seiner Haushälterin.

Das Gewitter hatte so eben in sein Dach eingeschlagen, und die Hälfte des Hauses war eingestürzt.

Beim Hinblick auf die Zukunft gewährt das Gefühl, „stets recht gethan zu haben,“ allerdings die sicherste Beruhigung. Allein, wer hat dies Gefühl? Unter Tausenden kaum Einer, und bei diesem Einen ist der Besitz dieses Gefühls vielleicht nur ein Verstandesfehler. Es ist mit diesem spiegelreinen Bewußtseyn un-

gefähr so, wie es mit dem Glücke ist. Niemand hat es, wer sich kein moralisches Unrecht vorzuwerfen hat, der wird sich Lebensfehler, Ungeschicklichkeiten, versäumte Gelegenheiten, ja endlich selbst seine Tugenden, Bescheidenheit, Mitgefühl, Friedliebe, Versöhnlichkeit zc. zum Vorwurf machen, eben so wie der, der keine große Lebenssorge vor sich hat, sich kleine macht, und durch Aengstlichkeit und Peinlichkeit so lange auf seine Ruhe anstürmt, bis sie verschucht ist. Für das gute Gewissen fehlt es, wie für das Glück, an einem für Alle gültigen Maßstab, und der würde ein wahrer Wohltäter der Menschen, wenigstens der guten, seyn, der uns mit einem solchen stets zuverlässigen Maßstabe versähe, aus dem wir entnehmen könnten, ob wir ruhig seyn müssen, wenn das Leben über uns stürmt.

Warum immer noch die vielen lateinischen Ausdrücke in euren gerichtlichen Verfügungen, besonders ihr Richter Norddeutschlands? Führt ihr vielleicht den Grund der Mediciner für ihre lateinischen Recepte an, daß es nicht gut sey, wenn die Patienten wüßten, was an Arznei ihnen verordnet worden.

U n —
(Eingesandt.)

Was zürnt du mir, die ich dich nimmer kränkte,
Was drängt den finstern Groll aus deiner Brust?
Daß kein Gehör ich deinen Bitten schenkte,
Verfolgst du mich mit schadenfroher Lust?
Du willst durch Nachsicht unvergeßlich seyn,
Und machst dir selbst die größte aller Pein.

Smar schein' ich dir wohl wehrlos Preis gegeben,
Den Pfeilen, die du schonungslos gespißt,
Doch sieh' ich kühn, dem widerwärt'gen Streben,
Du bist es selber, der vor dir mich schützt.
Drum höre, was die inn're Stimme spricht:
Süß ist die Rach', doch — edel ist sie nicht.

Den Edlen ziert Vergessen und Verzeihen,
Wenn Kränkung er, Beleidigung vermeint;
Drum laß die finst're Wolke sich zerstreuen,
Damit B e r u h i g u n g mir bald erscheint.
Ich folgte nur dem Ruf der Ehr' und Pflicht,
Darum verzeih' ich gern, und zürne nicht.

—

Zweysylbiges Sylbenrättsel.

Der ersten Sylb' ist nichts zu theuer,
Es gilt ihr alles gleichen Preis;
Sie scheut das Licht wie brennend Feuer:
Und sucht im Dunkeln ihr Geleis.

Der zweiten Lösung ist Verderben
Wenn sie zum Kampf der Held bewegt,
Und wenn, das Ganze zu erwerben,
Die erste sie im Gürtel trägt.

Das Ganze — als ein Kind der ersten —
Erscheint uns immer nur durch sie,
Und wem's erscheint, fällt's schwer, am schwersten:
Wem Güter nicht das Glück verlieh.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
V i e l l i e b e n .

Bekanntmachungen.

(630) Verkauf von Steinen: Die von der Umlegung des Pflasters des Marktplazes übrig gebliebenen, an der Hauptwache allhier liegenden Steine sollen Freitag, den 9. August d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Merseburg, den 5. August 1833.

D e r M a g i s t r a t .

(556) Freiwillige Subhastation. Von hiesigem Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk sollen im Auftrage des Königl. Wohlbl. Landgerichts zu Halle die der unverzehlchten Marie Dorothee Dietrich hier zugehörigen, auf 1996 Thlr. 11 Sgr. 5½ Pf. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirten Grundstücken, als:

½ Hufe Feld aus mehreren einzelnen Stücken bestehend, und nach dem Flurbuche 11¼ Acker und 16 Ruthen,

½ Viertel Land, nach dem Flurbuche 2¼ Acker 11½ Ruthe haltend,

beide in Merseburger Flur, freiwillig subhastirt werden; es ist

der 17. September 1833

zum einzigen peremptorischen Bietungsstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichtsamts ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothane Grundstücke zugeschlagen, nach abge-

laufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Realpräcedenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame sich bis zu diesem Bietungstermine und spätestens in diesem selbst, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Merseburg, den 4. Juli 1833.

Königl. Preuß. Gerichtsammt für den Stadtbezirk.

S c h ä f e r.

(624) Nothwendige Subhastation. Das dem Johann Christian Thielemann zu Ennewitz zugehörige, daselbst sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs gelegene, und auf 3269 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Nachbargut an Haus, Hof, Scheune, Ställen und Garten, ingleichen einer Hufe Feld in Ennewitzer Marke, einer Hufe Feld in Nochwitzer Marke und 1½ Acker Wiese in Schkeudiger Aue, soll auf Antrag eines darauf eingetragenen Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Von dem Königl. Landgericht zu Halle hiermit beauftragt, haben wir zu Licitationsterminen

den 7. September 1833,

den 7. November 1833,

den 15. Januar 1834,

Vormittags 11 Uhr,

wovon der letzte peremptorisch ist, anberaumt, und laden beß- und zahlungsfähige Kaufstüchtige hierdurch ein, in diesen Terminen, und zwar jedesmal des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsamtstelle zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag auf das Meistgebot erfolgen, auch auf die nach Verlauf des letzten Bietungstermins etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Schkeuditz, den 27. April 1833.

Königl. Preuß. Gerichtsammt,
v. Bismarck, v. c.

(625) Oeffentlicher Verkauf. Erbtheilungshaber sollen die den Erben der Johanne Sophie Schunke, geb. Heinze, und dem Johann Gottfried Schunke zu Böschchen gehörigen Grundstücke, bestehend in einem Nachbargute daselbst, vier und einem halben Viertelandes Felde, theils in Böschener, theils in Zweimener Flur, und einem Wiesenstück auf den Bauerwiesen — welche im Jahre 1827 incl. des Inventarii und eines schon verkauften halben Viertelandes Feld, bei Uebernahme eines noch jetzt darauf haftenden, und von dem Käufer mit zu übernehmenden Auszuges für 3000 Thlr. acquirirt wurden — öffentlich und zwar im Ganzen verkauft werden. Zur Annahme der diesfalligen Gebote haben wir

den Fünften September 1833,

Vormittags 9 Uhr,

terminlich festgesetzt, und laden beß- und zahlungsfähige Kaufstüchtige ein, in diesem Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß nach vorgängiger Erklärung der Interessenten dem Meist- und Bestbietenden die Grundstücke käuflich werden überlassen werden.

Die Beschreibung derselben, die Auszugsleistungen und die Kaufbedingungen sind der an hiesiger Gerichtsstelle ausgehängten Bekanntmachung beigefügt, können aber auch in der Expedition des unterzeichneten Justitiars zu Rügen in den Expeditionsstunden eingesehen werden.

Böschchen, den 29. Juli 1833.

Herrlich Diecksche Patrimonial-
Gerichte.

Leonhard, Justitiar.

(619) Feld-Verkauf. Wir beabsichtigen das Viertelandes Feld der verstorbenen Jgfr. Henriette Kausch, im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Die Stücke sind folgende: 3 Heimgen Nr. 988 B., am Lauchstädter Krümmlinge, zwischen den Feldern des Herrn Lauchert und der Frau Pfauksch; 1½ Heimgen Nr. 1159. am Fischwege, zwischen den Feldern der Frau Hofrath Herold und Frau Kirmes; 5 Heimgen Nr. 1493. zwischen dem Schaaf-
rain und dem Felde des Herrn Lieutenant Agner, und

3 Heimzen Nr. 1507. zwischen dem Strumpf-
rain und dem Felde des Herrn Trillhaase.

Die Felder gehören zu den besten in der
Stadtflur; der Verkaufstermin ist Freitags,
den 9. August d. J.,

früh Neun Uhr,

in dem Hause des Posamentirer-Meister Kaufsch
am Markte Nr. 257. Die Zahlung geschieht
in Preuß. Cour. und die Bedingungen werden
im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 29. Juli 1833.

Die Erben.

(614) Verkauf. Eine in sehr gutem
Stande sich befindende ein- und auch zweispän-
nig zu fahrende Kutsche steht in Lauchstädt Nr.
18. zu verkaufen.

(629) Verkauf. Bauspäne werden den
9. August von 9 Uhr an im hiesigen Bürger-
garten verauctionirt.

Merseburg, den 4. August 1833.

Beyer.

(599) Verkauf. Ein altes Forte-Piano
in Tafelform, noch in gutem Stande, ist billig
zu verkaufen. Wo? ertheilt der Castellan Herr
Schwabe in Merseburg.

(618) Die neueingerichtete

Buchdruckerei

von

Heinrich Wilhelm Herling

auf der Altenburg Nr. 42.

empfehlte sich zu allen in dieses Fach
einschlagenden Arbeiten unter der Ver-
sicherung prompter und reeller Bedie-
nung.

(626) Handlungs-Anzeige. Die
acht englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwordt in London,
welche von den berühmtesten deutschen und
englischen Chemikern geprüft worden ist, die
das Leder beim schönsten Glanz in tiefster
Schwärze weich und geschmeidig erhält, und
durch die nöthige Verdünnung das zwölffache
Quantum hergiebt, ist fortwährend in Büch-
sen von $\frac{1}{4}$ Pfund à 4 Gr. und von $\frac{1}{2}$ Pfund

à 2 Gr. nebst Gebrauchszettel zu bekommen
bei Herrn Hoff in Lützen.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn
G. Fleetwordt in London.

(632) Handlungs-Anzeige. Neuer-
dings frisch erhaltene ächte neue holländische
Matsjes-Häringe kann ich als vorzüglich schön
und billig empfehlen.

Merseburg, den 6. August 1833.

A. F. Grumbach.

(610) Logis-Vermiethung. Am
Markte Nr. 223. ist eine freundliche Wohnung,
bestehend aus drei Stuben nebst Zubehör, an
eine ruhige Familie von Michaelis d. J. ab
zu vermieten; auch können die Stuben ver-
einzelt mit oder ohne Meubles abgegeben wer-
den. Merseburg, den 26. Juli 1833.

(633) Logis-Vermiethung. Eine
obere Etage, bestehend aus drei Stuben, zwei
Kammern und einer Küche nebst anderm Zube-
hör, ist in der Schmale-Gasse Nr. 443. zu
vermieten.

(627) Vermiethung. In der Mälz-
ergasse Nr. 133. steht ein gut ausmeublirtes
Logis, bestehend in einer Stube, Schlafstube,
auch Wagen-Nemise und Pferdestall, von jetzt
ab zu vermieten.

Merseburg, den 3. August 1833.

(584) Anzeige. Mit Königl. Preuß.
allergnädigster Genehmigung ist erschienen:

Allgemein nütliches und nöthiges
Handbuch für Jedermann.
Subscriptionspr. 1 Thlr. Ladenpr. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Inhalt:

- 1) Geographie des Preuß. Staats.
- 2) Die ganze Rechenkunst, oder 32 Rech-
nungsarten von der Addition an, bis zur
Dezimalberechnung in der kürzesten Zeit
blos durch Selbstunterricht zu erlernen.
2te verbesserte und stark vermehrte Auflage.
- 3) Die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der
Städte, Dörfer und Flüsse von Deutsch-
land, in Aufgaben zu allen Rechnungs-
arten.

- 4) Meilenzeiger von Berlin durch ganz Europa.
- 5) Ausrechnung eines jeden Gegenstandes von 1 bis 100,000, sowohl nach Silbergeld, als nach Courant von 1 Pf. bis 1 Thlr.
- 6) Ausrechnung des Zinsbetrags von 1 bis 10,000 Thlr. nach $\frac{1}{2}$. 1. 2. 3. 4. 5 %.
- 7) Verhältniß des Preussischen Maaßes, Gewichts und Meilen.
- 8) Rechtschreibung oder Anweisung über den Gebrauch der großen und kleinen Anfangsbuchstaben.
- 9) Reduction des Courants auf Silber- und Kreuzergeld.
- 10) Gesezliche Bestimmungen: wegen außer ehelicher Schwängerung, Ehescheidung, Testamente, Erbverträge, Erbfolge, Verträge, Kontrakte, Bürgschaften, Quittungen, Vormundschafts- und Stempelwesen, Verjährungsfristen, Auspfändungen und Gehaltsabzüge der Militair und Civilbeamten.
- 11) Vollständige Anweisung zur Aufnahme eines Nachlassinventarii.

Das Werk selbst bürgt seinem materiellen Inhalte nach für seine zweckmäßige Brauchbarkeit, und sind Exemplare für den Subscriptionspreis, welcher nur noch kurze Zeit besteht, in der Buchdruckerei von Kobischschens Erben in Merseburg zu haben.

Düben, im Monat Juli 1833.

Fischer, Rechenlehrer.

(637) Abhanden gekommener Hund. Es ist vor einigen Tagen ein weißer Fleischerhund mit einem schwarzen Fleck am Ohre, langem Schweif und hört auf den Namen „Türke“ abhanden gekommen. Wer selbigen bei dem Fleischermeister Winter abliefern, erhält eine angemessene Belohnung.

Merseburg, den 5. August 1833.

(631) Bekanntmachung. Um dem vielfachen Irrthum zu begegnen, als ob ich, seitdem mein Mann sich als practischer Arzt hier niedergelassen, das Entbindungsfach nicht mehr betreibe, zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß dieses noch eben so wie früher ist, und daß ich jederzeit bereit bin, denen, die meine Hilfeleistung in Anspruch nehmen, nach Pflicht und Einsicht beizustehen; auch füge ich hinzu, daß

diejenigen, deren Familienverhältnisse es vielleicht nicht erlauben, in denselben ihre Entbindung abzuwarten, bei mir für diese Zeit Wohnung und Bewirthung haben können, und sich unter meiner steten Aufsicht der sorgsamsten Pflege gewärtigen dürfen.

Merseburg, den 5. August 1833.

Wilhelmine Müller,
verpflichtete Hebamme.

(636) Verloren. Es ist etwa vor 14 Tagen ein Perspectiv von Elfenbein abhanden gekommen; der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges bei Herrn Palmié, im Gasthaus zur goldnen Sonne, gegen 1 Thlr. Belohnung abzugeben.

Merseburg, den 5. August 1833.

(634) Theater in Rauchstädt.

Mittwoch, den 7. August 1833:

Zum Erstenmale:

Nöschens Aussteuer.

Ruffsp. in 3 Acten, von Friederike Ellmenreich.

Hierauf:

List und Plegma.

Baudeville in 1 Act, von Louis Angely.

Da die Benefiz-Vorstellung der Demoiselle Schindler am verwichenen Donnerstag des schlechten Wetters wegen nicht sehr besucht war, so habe ich derselben eine anderweitige Vorstellung zu ihrem Besten bewilligt und zwar auf

Donnerstag, den 8. August 1833:

Fra Diavolo,

oder:

Das Gasthaus zu Terracina.

Große Oper, Musik von Auber.

Sonabend, den 10. August 1833:

Schloß Greiffenstein,

oder:

Sammetsh.

Schauspiel in 5 Acten, nebst einem Vorspiel:

Zulima.

In 1 Act, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonntag, den 11. August 1833:

Zampa, die Marmorbraut.

Große Oper in 3 Acten, Musik von Herold.

Julius Miller.

(628) **Einladung.** Künftigen Sonntag, als den 11. August d. J., ladet Unterzeichneter zu dem sogenannten Ruhstanz ergebenst ein.

Papitz, den 2. August 1833.
Schenkwrth Dertel.

(635) **Dankfagung.** Der Wohlthätlichen Scheiben-Schützen-Gesellschaft, der achtbaren Schneider-Innung und deren Gehülften, sagen die Unterzeichneten für die ehrenvolle Begleitung ihres am 29. v. M. zu seiner Ruhestätte gebrachten Gatten und Vaters, des Schützen-Lieutenants und Schneidermeisters Zehl den so ergebensten als herzlichsten Dank.

Merseburg, den 4. August 1833.
Die Hinterlassenen.

Sonntag, den 11. August, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Eylau; Nachm. Hr. Cand. Wislicenus.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köppler.
Neumarktskirche: Hr. Cand. Wolf.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)
Dom. Vacat.
Stadt. Geboren: dem Schuhmachermstr. Händler Zwillingstöchter; dem Schuhmachermstr. Wiebach ein Sohn. — Gestorben: der Maurergesell Leithold, 45 Jahre alt; der zweite Sohn des Schmiedemstr. Vogel, im 5ten Jahre.
Neumarkt. Vacat.
Altenburg. Geboren: dem Einw. Canzler ein Sohn (todtgeb.)

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lauchstädt.)
Geboren: dem Dec. Horn eine Tochter; dem R. Pr. Conducteur Pfützenreuter ein Sohn (todtgeb.); dem pract. Arzte D. Knoch eine Tochter; dem Schneidermstr. Feuf ein Sohn; dem Tischlermstr. Gödicke eine Tochter; dem Instrumentenmacher Günther ein Sohn (todtgeb.). — Gestorben: die älteste Tochter des Einw. Voigt, im 8ten Jahre; ein unehel. Sohn, in der 8ten Woche.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lützen.)
Geboren: dem Niemermstr. Barthmann eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Mackethun ein Sohn; dem Schneidermstr. Rothe eine Tochter; dem Handarbeiter Kirsten eine Tochter; dem Glasermstr. Schröder eine Tochter; dem Handarbeiter Lauche ein Sohn; dem Weißbäckermstr. Hillert ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Weißbäckermstr. Müller mit Jgfr. J. H. C. Hillert.

— Gestorben: die Wittve des gewes. sächs. Wachtmstr. Lange; die jüngste Tochter des Ger. Amtssact. Graf.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schaafstädt.)
Geboren: dem Schneidermstr. Franke ein Sohn; dem Einw. Pehold ein Sohn; dem Einw. Seithe ein Sohn. — Getrauet: der Dienstknecht Michaelis von Lauchstädt mit Jgfr. J. Ch. Reichmann von hier. — Gestorben: ein Kind des Handarbeiters Töpfer, 3 W. alt; eine Tochter des Amtsboten Schulze, 7 J. alt; ein Kind des Kaufm. Galle, 4 W. alt; die Wittve des Handarbeiters Weber, 61 J. alt; der Einwohner Klost, 75 J. alt; eine unehel. Tochter, 7 J. alt.

Angekommene Fremde voriger Woche.
Forstmstr. Brück v. Wendelstein, Past. Poyda v. Bittersfeld, Oberförster Heil v. Elmén, die Kaufl. Mittelhorst v. Esfurt, Hemmerde v. Hannover, Franz v. Würzburg, Meiß v. Mühlhausen: im g. Arm; die Candidaten Weise v. Chemnitz, Weidling v. Weissenfels, die Decon. Glüsing v. Winkel, Dehsner v. Meiteburg, Seminarlehrer Nahl v. Altdöbern, Brauer Deinert v. Schönbeck, Handelsm. Schindewolf v. Frankershausen: im g. Haben; die Handelsleute Pösch u. Friedersdorf, Müller v. Reichenbach, Ebert u. Buchmann v. Straßberg, Privat-Secret. Weise v. Eilenburg, die Kaufl. Blei v. Neustadt, Fries v. Silberode, Schirner v. Bleicherode: im Hirsch; Schull. Appelt v. Niemek: im Ritter; Major u. Regim. Command. v. d. Horst u. Lieut. v. Griesheim v. Düben, Baron v. Berne v. Meßenburg, Cand. Becker v. Leipzig, die Kaufleute Bär v. Würzburg, Holzmann u. Weydt v. Frankfurt a. M., Anschütz v. Benshausen, Schulze v. Magdeburg, Weber v. Esfurt, Mebler u. Kaufmann v. Neustadt: in d. g. Sonne; Künstler Fersch v. Erbach, Madame Weise v. Berlin: im Stern.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe:
1) Carl Grunemann in Meiningen; 2) Stöbers Söhne in Markttheidenfeld; 3) Cant. Schilling in Scharzfeld; 4) Direct. Groß in Lichtenburg; 5) Buchhändl. Struve in Berlin; 6) Domkister Hesse in Merseburg, aus dem Briefkasten.
Merseburg, den 4. August 1833.
Königliches Post-Amt.
Großmann. Wansch.

Durchschnittsmarktpreise der letzten Woche.

	th.	fg.	pf.		th.	fg.	pf.
Weizen	Schfl.	1	13	11	Kalbfleisch	Pfd.	— 1 11
Roggen	=	1	7	—	Schöpfensfl.	=	— 3 —
Gerste	=	—	28	6	Schweinefl.	=	— 3 2
Hafer	=	—	25	9	Speck	=	— 6 3
Hirse	=	—	—	—	Butter	=	— 7 6
Erbsen	=	1	20	—	Brod	=	— — 7
Linsen	=	2	10	—	Semmel 10 Lth.	=	— — 6
Wicken	=	2	—	—	½ Qt.	=	— — 6
Kartoffeln	=	—	15	—	Branntw. Ort.	=	— 5 —
Graupen	=	—	—	—	Bier	=	— — 11
Gröhe	=	—	—	—	Heu Centner	1	10 —
Rindfleisch	Pfd.	—	3	—	Stroh Schock	5	— —

Herausgegeben von den Kobißschischen Erben.